

Exzellente
sogar mit Chip-OP.
Weltweiter Geltungsbereich

Exzellente
unbegrenzte jährliche
Kostenübernahme

Operationskostenversicherung

Operationskosten beim Pferd stellen eine hohe finanzielle Belastung dar. Für diesen Fall können Sie mit der R+V Operationskostenversicherung vorsorgen.

Ändert sich während der Vertragslaufzeit der Gesundheitszustand Ihres Pferdes derart, dass eine Operation unter Vollnarkose (bei der Variante Exzellente auch unter Standnarkose oder Sedierung) erforderlich wird, unterstützen wir Sie finanziell bei den aufgeführten Operationen.

Leistungen unabhängig vom Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Wir übernehmen die in der Tierklinik entstehenden Kosten für
 > tierärztliche Leistungen,
 > Medikamente,
 > bis zu 14 Tage Nachsorge nach einer Operation unabhängig von der GOT bis zur vereinbarten Entschädigungsgrenze. Bei der Variante Exzellente sogar mit weltweitem Geltungsbereich.

Partner der FN



Finanzielle Belastungen individuell absichern.

	Leistungsmerkmale R+V Operationskostenversicherung für Pferde	Kostenbeiträge bis zu (Angaben in EUR)		
		Exzellente	Premium	Basis
versicherte Operationen	von Magen-Darm-Koliken	unbegrenzt	unbegrenzt	1.500
	mit Eröffnung von Brust- oder Bauchhöhle zur Behandlung von Frakturen Zahn- und Kieferoperationen zur Geburtshilfe zur Entfernung von Tumoren, Organen, Organanteilen	unbegrenzt	unbegrenzt	1.500
erhöhter Beitrag	bei Unfallbed, und akuten Sehnen-/Bänder- oder Muskelrissen/Wunden bei akuten und lebensbedrohlichen Erkrankungen / Verletzungen am Fesselringband	unbegrenzt	unbegrenzt	500
	an Sehnen / Sehnhäuten an Brust- und Bauchhöhle am Harn- / Geschlechtsstrakt	-	-	-
Wartzeit	Chip-Operationen (unfallbedingte Chips und OCD (Osteochondritis dissecans) Arthroskopie und Arthrotomie	-	-	-
	Jahreshöchstentschädigung die Nachsorge nach einer Operation ist bis zu ... Tagen mitversichert Voll- oder Standnarkose, Sedierung Geltungsbereich**** Weltweit (WW) / Westeuropa (WE)	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
		14	14	14
		alle	VK**	VK
		WW	WE	WE
	bei unfallbedingten Operationen* (Monate)	0	3	3
	bei Kolik-Operationen (Monate)	1	1	1
	bei Chip-Operationen* (Monate)	12	-	-
	bei allen sonstigen versicherten Operationen* (Monate)	3	3	3

*1) Wartezeiten abweichend von § 8 Nr. 3 AVB OPK
 **1) Zahn- und Kieferoperationen auch unter Standnarkose versichert
 ****1) Geltungsbereich abweichend von § 6 AVB OPK

Tierlebenversicherung

Die Tierlebenversicherung dient der Absicherung des oftmals erheblichen Wertes eines Pferdes bei Tod oder Nottötung (ToN). Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz in drei Varianten:

Basis

Versicherungsschutz besteht für ToN infolge eines Unfalls und zusätzlich für die Risiken Diebstahl, Raub und Abschlagen in diebischer Absicht, privaten Transporten sowie Brand, Blitzschlag und Explosion. Unser Jahresbeitrag ist mit 91,04 EUR* besonders günstig. Zusätzlich kann eine dauernde Unbrauchbarkeit zum Reiten und Fahren infolge eines Unfall abgesichert werden.

Premium

Versichert ist Basis einschließlich ToN infolge von Krankheit, Operationen, unfallbedingter Ataxie und Sehnenverletzung, Trächtigkeit und Geburt bei Stuten und Kastration bei Hengsten. Mit einem Jahresbeitrag von 267,75 EUR* ist der Wert Ihres Pferdes bei uns gut abgesichert.

Exzellente

Der Versicherungsumfang beinhaltet das Premium-Paket inklusive einer dauernden Unbrauchbarkeit zum Reiten und Fahren infolge von Unfall und Krankheit. Mit einem Jahresbeitrag von 471,24 EUR* haben Sie den Rundumschutz der Tierlebenversicherung für Ihr Pferd.

*Beitragsbeispiel:
 Bei fünfjährigem Reitleben mit einer Versicherungssumme von 5.000 EUR bei einer dreijährigen Vertragslaufzeit (inklusive 19% Versicherungsteuer).

Haftpflichtversicherung

Der private Pferdehalter haftet für alle Schäden, die sein Pferd anrichtet – und zwar mit seinem gesamten Vermögen und in unbegrenzter Höhe. Auch dann, wenn ihn kein Verschulden trifft.

Die Pferdehalterhaftpflichtversicherung kommt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf, die durch das Pferd verursacht werden.

Versichert sind nicht nur der Halter, sondern auch Miteigentümer, Reitbeteiligte, Reiter und Hüter.

Sprechen Sie unseren Außendienst an!
 Wir beraten Sie gerne!

Tierversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten Operationskostenversicherung für Pferde

VTV Vereinigte Tierversicherung
Gesellschaft a.G., Deutschland,
Reg.-Nr. 5348

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Operationskostenversicherung für Pferde an. Diese Versicherung unterstützt Sie, wenn Ihr versichertes Pferd wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls in einer Tierklinik operiert werden muss. Maßgeblich für Ihren Versicherungsschutz ist der von Ihnen gewählte Deckungsumfang.



Was ist versichert?

- ✓ Wir übernehmen die Kosten der vereinbarten Operationen bis zur jeweiligen Höchstentschädigung, wenn die Operationen unter Narkose in einer Tierklinik durchgeführt werden. Der abgerechnete Satz der Gebührenordnung für Tierärzte ist dabei unabhängig.
- ✓ Über **Basis** sind unter Vollnarkose z. B. Kollikoperationen, Operationen von Frakturen, Operationen zur Entfernung von Tumoren, Organen und Organteilen versichert, um akute und lebensbedrohliche Verletzungen oder Erkrankungen zu behandeln.
- **Premium** bietet Ihnen neben einer höheren Höchstentschädigung das Absichern von Zahnoperationen unter Standnarkose.
- **In Exzellent** sind zusätzlich Operationen unter Sedierung sowie u. a. folgende Operationen mitversichert: Chip-Operationen, Arthroskopie, Arthrotomie und diverse Endoskopische Operationen.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Bis zur vereinbarten Höchstentschädigung übernehmen wir die Kosten für versicherte Operationen einschließlich Narkose, Voruntersuchung und Nachsorge in der Tierklinik.
- ✓ Die Kosten für die Nachsorge sind bis zu 14 Tage ab der Operation mitversichert.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Wir beteiligen uns an den Kosten abhängig von der versicherten Operation:

- ✓ **Basis:**
500 EUR bzw. 1.500 EUR.
- ✓ **Premium:**
1.500 EUR bzw. 4.000 EUR und an Kollikoperationen unbegrenzt.
- ✓ **Exzellent:**
Für alle versicherten Operationen gilt eine unbegrenzte Kostenbeteiligung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Für bestimmte Operationen ist eine Wartezeit vereinbart. Der Versicherungsschutz für diese Operationen beginnt erst nach Ablauf der Wartezeit.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B.
 - ! alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen
 - ! Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Beginn der Versicherung vorhanden waren
 - ! Kastration und Sterilisation und Hufbeschlag
 - ! Schönheitsoperationen
 - ! Operationen außerhalb einer Tierklinik
 - ! Chip-Operationen (unfallbedingte Chips und OCD) sind über die Produktvarianten Basis und Premium nicht mitversichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ In der Operationskostenversicherung für Pferde haben Sie je nach gewählten Deckungsumfang Versicherungsschutz in Westeuropa oder weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig von Ihnen zu bezahlen.
- Melden Sie bitte jede erhebliche Störung im Allgemeinbefinden des Pferdes, die eine Operation erforderlich werden lassen könnte.
- Bitte melden Sie uns jeden Schadensfall rechtzeitig.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern, indem Sie beispielsweise unverzüglich einen Tierarzt bei Erkrankungen und Unfällen des Pferdes hinzuziehen.

- Unterstützen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung. Dies umfasst auch das Übermitteln angeforderter Tierarztgutachten und sonstiger diagnostischer Unterlagen



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben, frühestens jedoch nach Ablauf der vereinbarten Wartezeiten.
Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß.
Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.